

23. V. 1918

ADK

**Beschlagnahme der Frühkartoffeln in Ungarn.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 22. Mai.

Durch eine heute im Amtsblatt veröffentlichte Verordnung werden die Frühkartoffeln in einer Reihe von Komitaten beschlagnahmt. Die Frühkartoffelsetzung in den erwähnten Komitaten kann nur an das Landeskartoffelvermittlungsbüreau verkauft werden. Der Höchstpreis für Frühkartoffeln beträgt 1 G. pro Pfund.